

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Softwaretechnik und Digitaler Systembau“, Stgkz 0919, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Wiener Neustadt

## 1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024 sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag in der Version vom 27.12.2023 eingelangt am	28.12.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	14.03.2024
Überarbeiteter Antrag in der Version vom 27.03.2024 eingelangt am	27.03.2024
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	27.03.2024

Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	04.04.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	08.04.2024
1. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	16.04.2024
2. virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	08.05.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	13.05.2024
Vor-Ort-Besuch	14.05.2024
Beratung zur Erstellung des Gutachtens	31.05.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	13.06.2024
Vorlage des Gutachtens	19.07.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	20.07.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	01.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	01.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	02.08.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-

### 3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat Dem Antrag der FH Wr. Neustadt GmbH vom 27.12.2023, eingelangt am 28.12.2023, auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Softwaretechnik und Digitaler Systembau“, Stgkz 0919, wird gemäß §§ 23, 25 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl I Nr. 340/1993 idF BGBl I Nr. 50/2024, iVm § 9 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) iVm § 56 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), BGBl Nr. 51/1991 idF BGBl I Nr. 88/2023, unter den folgenden Auflagen stattgegeben:

1. Die FH Wr. Neustadt GmbH hat gemäß § 17 Abs.4 Z 2 FH-AkkVO 2021 binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, dass sie eine Diversifizierung des Entwicklungsteams für den Studiengang vorgenommen und dessen Autonomie gewährleistet hat. Sie hat dadurch sicherzustellen, dass alle Mitglieder in der Lage sind, ungehindert durch bestehende dienstliche Verhältnisse außerhalb der Fachhochschule, ihre wissenschaftliche und berufliche Erfahrung einzubringen. Die Diversifizierung des Entwicklungsteams muss sich gemäß § 17 Abs. 4 Z 2 lit. c FH-AkkVO 2021 auch angemessen auf die Lehre im Studiengang auswirken.
2. Die FH Wr. Neustadt GmbH hat gemäß § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2021 binnen 24 Monaten ab Zustellung des Bescheids nachzuweisen, die Leitung des Studiengangs öffentlich, mittels eines Verfahrens ausgeschrieben und besetzt zu haben, das in Einklang mit den eigens definierten und im Antrag dargelegten Personalauswahlprozessen der Hochschule steht.



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Die Entscheidung wurde am 25.09.2024 von der\*vom zuständigen Bundesminister\*in genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 01.10.2024 zugestellt.

## 4 Anlagen

- Gutachten vom 19.07.2024
- Stellungnahme vom 01.08.2024

# Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Software- technik und Digitaler Systembau“, A0919, der Fachhochschule „FH Wiener Neustadt“, durchgeführt in Tulln

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 19.07.2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begutachtung und Beurteilung anhand der .....</b>	<b>4</b>
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	4
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1-2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	10
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1-6: Personal.....	11
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung.....	15
3.5	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	16
3.6	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen .....	17
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Eingesehene Dokumente .....</b>	<b>21</b>

# 1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH
Standort/e der Einrichtung	Wiener Neustadt, Tulln an der Donau, Wieselburg
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	4149 (WS 2022/23)
Akkreditierte Studien	45

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Softwaretechnik und Digitaler Systembau
Studiengangsart	Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering, abgekürzt BSc oder B.Sc.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort der Durchführung des Studiengangs	Tulln an der Donau
Studiengebühr	€ 363,36

Die antragstellende Einrichtung reichte am 28.12.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 08.04.2024 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter\*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Sarah Hauser	Vizerektorin FH Luzern	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägige Berufstätigkeit im Fachbereich Software Engineering
Prof. (FH) DI Dr. Regine Kadgien	Studiengangsleiterin, Vorarlberg FH	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Software Engineering
DI Dr. tech. Thomas Dietinger, MBA	CIO, TU Graz	Facheinschlägige Berufstätigkeit und akademische Erfahrung im

		Fachbereich Engineering	Software
Helena Fitze	JKU Bachelorstudentin Informatik	Linz	studentische Erfahrung im Hochschulmanagement

Am 14.05.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Tulln an der Donau statt.

## 2 Vorbemerkungen

1994 als erste Fachhochschule Österreichs gegründet, zählt die Fachhochschule Wiener Neustadt (FH Wiener Neustadt) zu den Top-Bildungseinrichtungen des Landes. Sie ist die größte Fachhochschule Niederösterreichs. Aktuell werden an allen Standorten der FH Wiener Neustadt insgesamt 44 Studiengänge angeboten, darunter ein sehr erfolgreicher Bachelorstudiengang Informatik am Standort Wiener Neustadt. Dieses Portfolio soll über den vorliegenden Akkreditierungsantrag durch einen weiteren Bachelorstudiengang im Bereich der Informatik ausgebaut werden. Dieser neue Studiengang soll am Biotech Campus Tulln im niederösterreichischen "Haus der Digitalisierung" angesiedelt werden.

Laut Antragsunterlagen wurde der Studiengang in Kooperation mit dem Unternehmen RISE - Research Industrial Systems Engineering und der Forschungsgruppe für Industrial Software (INSO) der Technischen Universität Wien entwickelt. Das komplette Entwicklungsteam, die designierte Studiengangsleitung und beinahe das gesamte Lehrpersonal stammt aus dem Umfeld dieser Organisationen. Alle Personen sind hoch qualifiziert für diese Aufgaben.

Entstanden ist aus dieser Kooperation ein maßgeschneidertes Studienprogramm für das Unternehmen RISE und für den Standort Tulln, das den Anforderungen des Fachgebiets Informatik/Softwareentwicklung entspricht.

Auffallend gering ist die Einbettung, sowohl was Lehre, Forschung als auch internationale Kooperationen betrifft, in die bestehenden Strukturen der FH Wiener Neustadt.

## 3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

### 3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1-10: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

1. *Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.*

Ausgangspunkt für die Entwicklung des beantragten Studiengangs ist das Leitbild der FH Wiener Neustadt und der damit verbundene Entwicklungsplan. Die FH Wiener Neustadt betreibt insgesamt 44 Studiengänge an vier Standorten. Am Biotech Campus in Tulln laufen derzeit drei Studiengänge aus den Bereichen Biotechnologie und Bio Data Science. Das Land Niederösterreich hat als Erweiterung des bisherigen Gebäudes am Biotech Campus in Tulln das "Haus der Digitalisierung" errichtet und dort unter anderem weitere Räumlichkeiten (Hörsäle, Büros, Mensa, etc.) für die FH vorgesehen. Entsprechend dem Thema "Haus der Digitalisierung" soll nun auch an diesem Standort ein Informatik-Studiengang eingerichtet werden, der insbesondere die am Campus Technopol Tulln und darüber hinaus in der Region angesiedelten Unternehmen mit qualifizierten Software-Ingenieur\*innen versorgt.

Der vorliegende Studiengang "Softwaretechnik und digitaler Systembau" ist als grundlegender Fachhochschul-Bachelorstudiengang ausgerichtet, eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu bieten. Es ist zu erwarten, dass das strategische Ziel damit auch erreicht werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.*

Der Bedarf an Absolventen durch die Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Akzeptanz des Studiengangs am Bildungsmarkt wurde im Rahmen einer umfangreichen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse festgestellt. Dazu wurde eine Analyse des Arbeitsmarkts durchgeführt, die zeigt, dass dieser für Absolvent\*innen des geplanten Studiengangs vorteilhaft bleibt. Mit Hilfe von elf Expert\*innen-Interviews wurde in der Bedarfsanalyse das konkrete Qualifikationsprofil abgestimmt. Die beruflichen Tätigkeitsfelder ergeben sich insbesondere in der Softwareentwicklung, in der Anforderungsanalyse und UX-Design sowie im dazugehörigen Projektmanagement.

Eine Akzeptanzanalyse sowohl bei aktuellen als auch potenziellen Studierenden und eine Darstellung des kohärenten Studienangebots runden die Analysen ab.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*  
*a. sind klar formuliert;*  
*b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;*  
*c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*  
*d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs wurden von den Expert\*innen im Entwicklungsteam aus der Bedarfsanalyse schlüssig abgeleitet und sind klar formuliert und getrennt nach fachlich-wissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen dargestellt.

Sie entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder in den genannten Bereichen der Softwareentwicklung und Systemanalyse.

Die Lernergebnisse des Studiengangs sind durchgängig dem Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

4. *Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.*

Vier verschiedene Varianten der Studiengangsbezeichnung wurden bereits im Rahmen der Akzeptanzanalyse bei der Zielgruppe getestet, die final gewählte Bezeichnung "Softwaretechnik und Digitaler Systembau" berücksichtigt die Erkenntnisse aus dieser Analyse und ist sehr passend zu den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs gewählt.

Der akademische Grad "Bachelor of Science in Engineering" entspricht den zulässigen akademischen Graden und ist ebenfalls passend.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

5. *Der Studiengang*

- a. *entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. *umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. *stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. *umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. *berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. *fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. *umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

a. Die im Studiengang adressierten Fachgebiete wurden aus dem Anforderungsprofil hergeleitet und daraus in einem nachvollziehbaren Prozess in eine sinnvolle Modul- und Lehrveranstaltungsstruktur entwickelt. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Fachgebiets Informatik/Softwareentwicklung.

b. Acht Module definieren die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs von *Informatik Grundlagen* bis *Academic Skills*. Im Modulhandbuch sind die Lernziele sowohl auf Modul als auch auf Lehrveranstaltungsebene ausführlich dargestellt. Die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen sind damit gut abgebildet.

c. Der Aufbau des Studiengangs über die sechs Semester ermöglicht einen kontinuierlichen Lernfortschritt beginnend von den Grundlagen in den ersten drei Semestern hin zu mehr praxisbezogenen, auch projektbasierten Lehrveranstaltungen in den höheren Semestern. Fallbeispiele stellen den Bezug zur Praxis in jedem Semester her. Mathematik ist im Studiengang nur im ersten Semester im Ausmaß von 3 ECTS Vorlesung und 3 ECTS Übung vorgesehen. Die dabei behandelten Themen reichen von Zahlensystemen, Logik, Linearer Algebra, Kombinatorik, Graphentheorie, Numerik, Stochastik, Grundlagen der Kryptographie bis zu ausgewählten Themen aus Geometrie und Analysis. Für die Vermittlung all dieser Inhalte sind 28 Lehreinheiten vorgesehen.

d. Im Antrag ist ein abgestimmtes Didaktikkonzept beschrieben. Die Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden ergeben sich vor allem aus den gewählten Lehrveranstaltungstypen, lassen aber im Sinne der Freiheit der Lehre genügend Gestaltungsspielraum für die Lehrenden. Aus den im Modulhandbuch bei der Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsmethoden gegebenen Beispielen lässt sich erkennen, dass die intendierten Lernergebnisse damit erreichbar sind.

e. Die Verbindung von angewandter Forschung / Entwicklung und Lehre wird vor allem über das interne, wissenschaftliche Personal sichergestellt, das sowohl einen Lehr- als auch einen Forschungsauftrag erhält. Neben Lehrveranstaltungen mit explizitem Forschungsbezug, die auch von entsprechendem Forschungspersonal gehalten werden, werden auch Bachelorarbeitsthemen rund um Forschungsprojekte und Forschungsschwerpunkte des Lehr- und Forschungspersonals vergeben.

f. Im Studiengang dominieren mit fast 80 % Lehrveranstaltungstypen, die eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess voraussetzen und fördern. Dazu zählen neben integrierten Lehrveranstaltungen, Übungen und Seminaren auch Projekte und das Berufspraktikum.

g. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist im 6. Semester ein Berufspraktikum im Ausmaß von 15 ECTS (mind. 375 Arbeitsstunden) vorgesehen. Umfang und Platzierung im Curriculum sind sinnvoll gewählt, um einen gleitenden Übergang ins Berufsleben zu fördern. Die Maßnahmen zur Auswahl und Prüfung der Praktikumsplätze sind zweckmäßig. Die Bewertung des Praktikums erfolgt anhand eines Fragebogens, eines Berichtshefts und dem Dienstzeugnis der Arbeitsstelle. Für das begleitende Seminar müssen die Studierenden ein Lerntagebuch führen, das im Rahmen des Seminars präsentiert und reflektiert wird. Durch alle diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Berufspraktikum einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution der Mathematik im Studiengang entweder mehr Lehreinheiten und ECTS - auch in anderen als dem ersten Semester einzuräumen, oder, falls das nicht möglich ist, die Lernergebnisse/Inhalte den aktuell geplanten Lehreinheiten anzupassen. Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Absolvent\*innen für weiterführende Masterstudiengänge in Informatik wäre ersteres zu bevorzugen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

6. *Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.*

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Vollzeit-Studiengang. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wurde korrekt angewendet. Die Arbeitsbelastung pro Lehrveranstaltung wurde auf Grundlage von Anwesenheit, Zeit für die Teilnahme an zeitunabhängiger Lehre und Zeiten für Übung und Prüfungsvorbereitung individuell bestimmt und in der Curriculumsmatrix im Detail eingetragen. Die getroffene Zuordnung ist schlüssig und sinnvoll. Insgesamt liegt der Faktor zwischen Lehren und Lernen bei 1:2. Auf einen generellen Umrechnungsfaktor zwischen Lehrveranstaltungstypen und zugeordneten ECTS-Credits wurde verzichtet, was sehr zu begrüßen ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

7. *Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.*

Das studiengangsspezifische Diploma Supplement wurde entsprechend den aktuell gültigen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erstellt und liegt dem Antrag in deutscher Sprache als Anhang bei.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium*  
*a. sind klar definiert;*  
*b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und*  
*c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.*

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen dem FHG. Die für Bewerber\*innen mit facheinschlägiger beruflicher Qualifikation vorgeschriebenen Zusatzprüfungen sind sinnvoll gewählt, um die notwendigen Voraussetzungen für die Erreichung der Qualifikationsziele zu schaffen. Das gilt auch für die gewählten Studiengangsgruppen der Studienberechtigungsprüfungen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachterinnen empfehlen, im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems weitere technische Lehrabschlüsse, insbesondere die beiden Lehrabschlüsse

"Applikationsentwicklung - Coding" und "Informationstechnologie" mit den Schwerpunkten "Systemtechnik" und "Betriebstechnik" in den Antrag aufzunehmen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

9. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
- a. *ist klar definiert;*
  - b. *für alle Beteiligten transparent und*
  - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Es gibt an der FH Wiener Neustadt eine vom Kollegium erlassene Verordnung über das Aufnahmeverfahren, die die Durchführung der Aufnahmeverfahren für alle Fachhochschul-Studiengänge regelt. Diese Verordnung gilt dementsprechend auch für den vorliegenden Studiengang. Der in der Verordnung vorgesehene Gestaltungsspielraum pro Studiengang ist im Antrag hinreichend geregelt. Wenn die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, wobei die für die Reihung der Bewerber\*innen relevanten Kriterien:

- Professionelles Auftreten
- Klare und schlüssige Darstellung der Studienmotivation
- Ausdruck/Sprachliche Ausdrucksfähigkeit (Sprachgewandtheit)

im Rahmen eines Einzelinterviews erhoben werden.

Das Aufnahmeverfahren für den vorliegenden Studiengang ist klar definiert, für alle Beteiligten transparent und gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

10. *Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind*
- a. *klar definiert*
  - b. *und für alle Beteiligten transparent.*

Die Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung der Fachhochschule Wiener Neustadt, die dem Antrag als Anhang beigefügt ist, klar definiert und für alle Beteiligten transparent geregelt. Neben der formalen, lehrveranstaltungsbezogenen Anerkennung existieren auch Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

### 3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.*

Definiert werden die Forschungsbereiche "Bauweisen, Methoden und Architekturen für mittelgroße und große IT Systeme" und "Konzeption, Umsetzung und Betrieb von hochsicheren und hochperformanten Systemen/ Plattformen". Die darin vorgesehenen Forschungsfragen sind anwendungsbezogen und wissenschaftlich relevant.

Der Einbezug von Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist mit bezugsnehmenden Lehrveranstaltungen und insbesondere durch Bachelorarbeiten gegeben.

An der FH Wiener Neustadt gibt es bereits ein Institut für Informatik und Projekte, die - gemäß Auskunft beim Vorort Besuch - auch bereits in diese Forschungsbereiche fallen. Es seien wenige Projekte und das Forschungsthema solle in Tulln mehrheitlich neu aufgebaut werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.*

Die Verbindung von Lehre und Forschung ist zentraler Bestandteil der Strategie der FH Wiener Neustadt. Mit Zielvereinbarungen stellt sie gemäß Antrag sicher, dass die Lehrenden forschen und die Forschenden lehren. Das für den Studiengang geplante

hauptberufliche Personal ist im Antrag aufgeführt und alle Lehrpersonen sind bereits über ihre Tätigkeiten für RISE oder INSO in Forschungsaktivitäten involviert und für die geplanten Forschungsbereiche vorgesehen.

Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal legt die Zielvereinbarung mit der Studiengangleitung fest und diese wird periodisch überprüft. Der in den Zielen definierte Forschungsauftrag soll sich - gemäß Strategie der FH Wiener Neustadt - auf die Themenschwerpunkte des Studiengangs beziehen und wird periodisch validiert. Die Zielsetzung beinhaltet neben Forschungsprojektarbeit auch Publikation und Vermittlung.

Das designierte hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist wie folgt den Forschungsbereichen zugeordnet

- Bauweisen, Methoden und Architekturen für mittelgroße und große IT Systeme: [REDACTED]
- Konzeption, Umsetzung und Betrieb von hochsicheren und hochperformanten Systemen/ Plattformen: [REDACTED]

Darüber hinaus gibt es auch am Standort Wiener Neustadt qualifiziertes Lehrpersonal das am Institut für Informatik in passender, anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklung tätig ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der beiden Standorte Wiener Neustadt und Tulln stärker zu vernetzen und Lehrende aus Wiener Neustadt auch in Tulln einzusetzen.

### 3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

#### Personal

1. *Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung*
  - a. *ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;*
  - b. *welches den Anforderungen jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.*

Im Antrag wird ausreichend Lehr- und Forschungspersonal festgelegt.

Die Planung geht über drei Studienjahre. Im ersten Studienjahr sind 1 1/2, im zweiten 2 1/2 und im dritten 4 Vollzeitäquivalente eingeplant. Das erforderliche Personal für den Vollausbau des Studiengangs ist gemäß Antrag bereits verpflichtet und eingeplant. Lehrverpflichtungserklärungen des Entwicklungsteams liegen dem Antrag bei. Das hauptberufliche Lehrpersonal wird mit 20 oder 15 Wochenstunden angestellt. Das Lehrdeputat wird mit je 50% ausgewiesen.

Das vorgesehene Lehr- und Forschungspersonal ist didaktisch, wissenschaftlich oder berufspraktisch sehr gut qualifiziert. Dies bestätigen auch die Lebensläufe im Anhang des Antrags.

Die Verbindungen des Entwicklungsteams, außerhalb der Anstellung für die FH Wiener Neustadt werden im Antrag beschrieben. Auch die weiteren für den Studiengang gelisteten Personen sind in anderen beruflichen Tätigkeiten miteinander verbunden, entweder arbeiten sie für dieselbe Forschungsgruppe, welche von einem Mitglied des Entwicklungsteams geleitet wird, oder im Unternehmen, welches von einem Mitglied des Entwicklungsteams als CEO geführt wird.

Der im Antrag beschriebene Prozess der Personalauswahl der FH Wiener Neustadt kam bei diesem Studiengang nicht zur Anwendung, was auch beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wurde. Die als Nachreichung eingeforderte Dokumentation der Personalauswahl für den Studiengang wurde nicht übermittelt. Stattdessen reichte die Antragstellerin nochmals eine Prozessbeschreibung ein, die für den gegenständlichen Fall nicht herangezogen wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Personal

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.

Für § 17 Abs. 4 Z 2 lit. a gilt: Entsprechende Ausführungen betreffend die einer Habilitation gleichwertigen Qualifikation sind im Antrag näher zu begründen. Wobei als Nachweis einer der Habilitation gleichwertigen Qualifikation jedenfalls das Innehaben einer fach einschlägigen Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule oder die Aufnahme in den Besetzungsvorschlag für eine fach einschlägige Professur an einer anerkannten in- oder ausländischen Hochschule gilt.

Im Entwicklungsteam sind sowohl wissenschaftlich hochkarätige Personen als auch Personen mit ausgeprägtem Knowhow zur Berufspraxis vertreten.

Im Antrag werden vier Personen des Entwicklungsteams angeführt. Zwei Personen sind habilitiert. Mehr als zwei Personen verfügen über berufspraktische Erfahrungen im relevanten Berufsfeld der Softwaretechnik und des digitalen Systembaus. Alle vier Personen sind auch für die Lehre im Studiengang vorgesehen.

Die vier Mitglieder des Entwicklungsteams stehen in ihren Funktionen, außerhalb der Anstellung an der FH Wiener Neustadt, wissenschaftlich und geschäftlich in Verbindung.

Drei Mitglieder lehren an derselben Universität. Sie arbeiten in einer Forschungsgruppe unter Leitung eines Mitglieds des Entwicklungsteams. Das vierte Mitglied ist emeritierter Professor derselben Universität.

Zwei Mitglieder nehmen zudem im mit dem Studiengang kooperierenden Unternehmen die Rollen der Geschäftsführung, des CEO, des Prokuristen wahr. Dieses Unternehmen steht wiederum in Verbindung mit der vorher genannten Forschungsgruppe.

Gemäß § 8 (2) Abs. 5 des Fachhochschulgesetzes (FHG) muss eine akkreditierte Hochschule sicherstellen, dass "der mit der Entwicklung des beantragten Studienganges betraute Personenkreis und das den Studiengang durchführende Lehr- und Forschungspersonal eine den Hochschulen entsprechende Autonomie besitzen sowie eine entsprechende Mitbestimmung der Studierenden gewährleistet ist".

Für die Entwicklung eines Studiengangs üblich, ist ein durchmisches Team, welches verschiedene Interessensgruppen vertritt und deren Perspektiven einbringt. Usanz ist auch bereits im Hause vorhandene Expert\*innen im Entwicklungsteam vertreten zu haben, um die Integration und Nutzung von Synergien zu fördern. Im vorliegenden Fall sind die Mitglieder des Entwicklungsteams keine von sich unabhängigen Expert\*innen. Es handelt sich um eine bereits bestehende Zusammenarbeit für das kooperierende Unternehmen. Das Entwicklungsteam wird sozusagen vom kooperierenden Unternehmen gestellt. Im Entwicklungsteam sind keine Personen des bestehenden Instituts für Informatik vertreten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **mit Einschränkungen erfüllt**.

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende **Auflage** zu erteilen:  
Das Entwicklungsteam ist zu diversifizieren. Dessen Zusammensetzung muss gewährleisten, dass kein Mitglied in der Lage ist, einen dominanten Einfluss auf dessen Entscheidungen auszuüben, und alle Mitglieder eigenständig, d.h. ungehindert durch bestehende dienstliche Verhältnisse außerhalb der Fachhochschule, ihre unterschiedliche wissenschaftliche und berufliche Erfahrung einbringen können.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen, dabei eine bereits hauptberuflich am Institut für Informatik der FH Wiener Neustadt tätige, fachlich qualifizierte Lehrperson ins Entwicklungsteam aufzunehmen.

#### Personal

*3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.*

*Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.*

*Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.*

Gemäß Antragsunterlagen ist das für den Studiengang im Vollausbau benötigte Personal bereits angestellt worden. (Zitat aus dem Antrag: "Das erforderliche Personal für den Vollausbau ist bereits rekrutiert und unter Vertrag genommen."). Dem Antrag liegen Lebensläufe bei, ebenso eine Aufstellung der Zuteilung zu den geplanten Lehrveranstaltungen und Lehrverpflichtungserklärungen des Entwicklungsteams. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind damit abgedeckt. Das vorgesehene Lehr- und Forschungspersonal ist wissenschaftlich sowie berufspraktisch qualifiziert. So geht dies aus den dem Antrag beiliegenden Lebensläufen hervor. Das vorgesehene Personal war im universitären und praktischen Umfeld in den fachlichen Kernbereichen des Studiums tätig. Dies, laut Leistungsnachweis, noch nicht für eine Fachhochschule.

Das Beschäftigungsausmaß des bereits geplanten Personals sieht zwischen 15 bis 25 geplante Wochenstunden und davon ein 50% Lehrpensum vor.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Personal

*4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.*

Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals ist im Antrag detailliert aufgeführt. Die angemessene Betreuung wird durch Zielvereinbarungen sichergestellt. Gemäß Antrag sieht die FH Wiener Neustadt vor, dass das Personal mit Lehrverpflichtungen neben theoretischer und fachpraktischer Vermittlung auch Betreuung von Übungen und das Abhalten von Sprechstunden für Studierende wahrnimmt. Zudem umfasst die Lehrverpflichtung die Teilnahme an Lehrendentagungen sowie die Koordination und Abstimmung von Themen der Lehrveranstaltungen. Diese gewährleistet auch die Einbindung des nebenberuflichen Lehrpersonals.

Das hauptberufliche Lehrpersonal und Forschungspersonal übernimmt auch die laufende Studierendenbetreuung außerhalb von Lehrveranstaltungen und ist verpflichtet kontinuierlich an der Qualitätssicherung des Studiengangs zu arbeiten. Dies wird im Management-Handbuch der FH Wienerneustadt beschrieben.

Gemäß Rückmeldung beim Vorort Besuch werden nebenberufliche Lehrende durch regelmäßige Austauschtreffen in der Fachabteilung integriert und können auch an didaktischen Weiterbildungen oder Tagungen zur Koordination teilnehmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

#### Personal

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Gemäß Antrag ist die Studiengangleitung bereits rekrutiert und besetzt, gemäß beigefügtem CV mit einer facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die aktuell ihren PhD an der TU Wien absolviert. Die vorgesehene Person ist erkrankt und wird voraussichtlich längerfristig ausfallen. Beim Vor-Ort-Besuch wird ein neuer designierter Studiengangleiter eingeführt, welcher bei einem Meeting vor zwei Wochen angesprochen wurde. Der CV dieser Person beschreibt eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person, welche noch nicht für die FH Wiener Neustadt tätig ist. Die externe Person steht in Verbindung zum kooperierenden Unternehmen. Er ist CEO eines Unternehmens, welches in Kooperation mit RISE steht.

Gemäß Managementhandbuch der FH Wiener Neustadt übernimmt die Studiengangleitung eine besonders verantwortungsvolle Position, welche unter anderem die Autonomie der Lehre sicherstellt. Das Personalauswahlverfahren ist von der FH Wiener Neustadt definiert und sieht, gemäß Antrag, den folgenden Prozess vor:

"Bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen (Fakultäts-, Studiengangs-, Fachbereichs- und Institutsleitungen) lehnt sich die FH Wiener Neustadt an das Stellenbesetzungsgesetz /BGBl. I Nr. 26/1998 an. Dieser Prozess umfasst folgende Schritte:

- Ausschreibung
- Auswahl der Bewerbungen
- Hearing
- Eine Berufungskommission erstellt eine Reihung der Kandidaten für die Geschäftsführung
- Vertragsverhandlungen durch die Geschäftsführung
- Information des Betriebsrates

- Alle Ausschreibungen und die Dokumentation der diversen Auswahlprozesse und Interviews erfolgt durch die Abteilung Personalmanagement."

Im vorliegenden Antrag wird dieser Auswahlprozess beschrieben, wurde aber bei der Besetzung der Studiengangleitung nicht angewandt. Beim gewählten Vorgehen handelt es sich aus gutachterlicher Sicht auch nicht um einen transparenten Prozess der Auswahl. Ein transparentes Auswahlverfahren der Studiengangleitung ist im Fachhochschul Sektor üblich und gemäß §15 Abs. 8 Z 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) bei der Besetzung der Studiengangleitung besonders wichtig. Mit der Nachreichung wurde der CV des neuen, designierten Studiengangleiters nachgereicht, nicht aber die Dokumentation des Auswahlverfahrens. Daher muss davon ausgegangen werden, dass das Auswahlverfahren der FH Wiener Neustadt bislang keine Anwendung fand.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **mit Einschränkungen erfüllt**.

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria, folgende **Auflage** zu erteilen: Das Personalauswahlverfahren für Leitungsfunktionen der FH Wiener Neustadt ist bei der Besetzung der Studiengangleitung anzuwenden bzw. nachzuholen.

#### Personal

*6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.*

Gemäß Antrag kann das Aufgabengebiet des hauptberuflich angestellten Lehr- und Forschungspersonals in die Bereiche Lehre, Forschung und Administration eingeteilt werden. Die genaue Verteilung wird jährlich in Zielvereinbarungen festgelegt und überprüft. Beim Vor-Ort-Besuch wurde erläutert, dass die Planung noch nicht erfolgt ist. In der Regel sind 30-70% Lehre, also im Schnitt 50% Lehre, vorgesehen. Einmal pro Jahr werden Leistungsvereinbarungen ausgestellt, welche einen Zielwert festlegen, abhängig vom aktuellen Bedarf in Lehre oder Forschung. Die im Antrag vorgesehenen Lehrdeputate sehen Wochenstunden von 15 bis 25 und davon 50% Lehre vor. Es sind also Freiräume für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

### 3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 5: Finanzierung

#### Finanzierung

*Die Finanzierung des Studiengangs*

- ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;*
- ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und*
- ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.*

*Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.*

Laut beigefügtem Nachweis vom 6.2.2024 hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Zusage von 20 Anfänger\*innenplätzen ab dem Studienjahr 2024/2025 bewilligt. Zusätzlich hat das Land Niederösterreich eine Erhöhung der aktuellen Förderverträge (laufend bis 31.12.2025) im gleichen Ausmaße zugesichert. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Zusage auch über den aktuellen Zusicherungszeitraum hinaus verlängert wird.

Ein erwähnenswerter Sachverhalt ist der Umstand, dass die Finanzierungskalkulation mit 25 finanzierten Studienplätzen durchgeführt wurde und mit nur 20 finanzierten Studienplätzen nicht wirtschaftlich positiv dargestellt werden kann (Defizit von über 100 TEUR pro Jahr). In diesem Fall wird im Antrag auf ein notwendiges permanentes Umschichtungsverfahren hingewiesen. Im Vor-Ort-Besuch wird seitens des FH Managements zugesichert, dass genug Finanzmittel zur Verfügung stehen, den Studiengang notfalls temporär auch ohne externe Finanzierung bestreiten zu können. Ein stabiles Umschichtungsverfahren mit Umwidmung von Studienplätzen aus anderen Studiengängen nach Genehmigung durch die AQ Austria stellt eine nachvollziehbare, gute Finanzierungsmöglichkeit der offenen Fehlbeträge dar.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

### 3.5 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur

#### *Infrastruktur*

*Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.*

Der Studiengang soll am Standort Campus Tulln der FH Wiener Neustadt angesiedelt werden. Laut Antrag stehen für das erste Studienjahr fix reserviert ein Hörsaal mit 30 Hörsaalplätzen zur Verfügung.

Insgesamt stehen laut Antrag am Campus Tulln folgende Räume zur Verfügung:

- 7 Hörsäle für insgesamt ca. 250 Studierende
- Seminarräume
- 1 EDV Raum
- 7 Labore
- div. Studier- und Aufenthaltsbereiche, eine Mensa eine Bibliothek.

Ab dem 2. Studienjahr werden für die weiteren Studiengänge weitere Hörsäle und Seminarräume durch eine Teilung mit den bestehenden Studiengängen (2 Masterstudiengänge mit jeweils 2 Jahrgängen und 1 Bachelorstudiengang mit 3 Jahrgängen) bereitgestellt. Da es sich bei den anderen Studiengängen teilweise um berufsbegleitende Studiengänge handelt, ist

eine ausreichende Kapazität nachvollziehbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird bestätigt, dass seit dem Zubau mehr als genug Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume macht einen modernen und attraktiven Eindruck und scheint optimal geeignet für die geplanten Einsatzzwecke.

Bezüglich der IT-Infrastruktur wird im Studium einerseits auf ein Bring-in-Your-own-Device Konzept mit Unterstützung bei der Beschaffung von günstigen Endgeräten (Laptops) gesetzt und andererseits Basis-Software für die alltägliche Nutzung bereit gestellt (OpenSource Software Pakete vor allem aus dem Bereich LMS (Moodle), Kommunikation (Jitsi, Mattermost) und Collaboration (Nextcloud), sowie Microsoft 365 inkl. Mailaccounts und weitere wie Gitlab und Overleaf). Für die anspruchsvolleren Software-Umgebungen für Forschungsschwerpunkte (z.B. "hochsichere und hochperformante Systeme und Plattformen") hat das Partnerunternehmen RISE eine entsprechend Unterstützung und Bereitstellung in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch mündlich zugesagt, eine konkrete vertragliche Vereinbarung besteht jedoch nicht. Konkrete technische Details zu einem "Hyper-Converged Infrastructure Server" mit zeitgemäßer Hardware und Software Architektur inkl. Integration in die Infrastruktur der FH Wiener Neustadt wurden in den Nachreichungen bereitgestellt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

### 3.6 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 7: Kooperationen

#### Kooperationen

*Für den Studiengang sind Kooperationen mit weiteren Hochschulen und gegebenenfalls mit nicht-hochschulischen Partneereinrichtungen im In- und Ausland entsprechend seinem Profil vorgesehen. Die Mobilität von Studierenden und Personal wird gefördert.*

Laut Antrag ist ein sukzessiver Auf- und Ausbau von Kontakten zu geeigneten Hochschulpartnern und Unternehmen auch aus dem vorhandenen Netzwerk der FH geplant. Einige Unternehmen, die auch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zugesagt haben sollen, sind im Antrag entsprechend erwähnt:

- RISE
- INSO
- Admiral Sportwetten/NOVOMATIC
- EVN
- UHL Bau
- FOTEC
- ZKW

Vom Hauptunternehmenspartner RISE, sowie bei dem damit verbundenen Unternehmen INSO Industrial Software GmbH wird eine ausreichende Menge an Praktikumsplätze in den Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch zugesagt. In der Nachreichung werden außerdem Kooperationsverträge zwischen den beiden Unternehmen und dem Studiengang beigelegt.

Im Gespräch mit den Studierenden eines anderen Studienganges wird bestätigt, dass die FH sehr gut bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die Organisation von Praktikumsbörsen unterstützt und im Notfall mit dem Angebot interner Praktikumsplätze aushilft. Das ist insbesondere relevant, da eine ausreichende Anzahl an Plätzen für das

verpflichtende Praktikum im letzten Semester wichtig ist, damit alle Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen können.

In Bezug auf Kooperationen mit weiteren Hochschulen wird im Vor-Ort-Gespräch vom International Office der FH bestätigt, dass es Kooperation mit knapp 100 Partnerhochschulen gibt, davon ca. 30 Überseepartner auf 3 Kontinenten. Im Studium sind Kurzzeitmobilitäten vorgesehen, die prinzipiell mit Zuschüssen durch Erasmus-Förderungen unterstützt werden. Außerdem wird die FH ab Sommer an einem neuen "University Alliance Programm" teilnehmen, das weitere Perspektiven für Studierenden eröffnet. Ob diese Möglichkeiten auch alle in Anspruch genommen werden (können), wird sich in der Praxis zeigen. In Gesprächen mit den Studierenden wird eine eher spärliche Nutzung skizziert.

Eine konkrete Liste an Kooperationspartnern und Partner-Hochschulen auch für Kurzzeitmobilitäten wurde nachgereicht.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter\*innengruppe **erfüllt**.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt auch längere Mobilitäten (z.B. ein ganzes Semester) zu ermöglichen, und ein dafür besonders gut geeignetes Semester im Studienplan zu kennzeichnen.

## 4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

### (2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Der vorliegende Studiengang "Softwaretechnik und digitaler Systembau" orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule Wiener Neustadt. Er ist als grundlegender Fachhochschul-Bachelorstudiengang darauf ausgerichtet, eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau zu bieten. Es ist zu erwarten, dass dieses strategische Ziel damit auch erreicht werden kann.

Der Bedarf an Absolventen durch die Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Akzeptanz des Studiengangs am Bildungsmarkt wurde im Rahmen einer umfangreichen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse festgestellt. Die beruflichen Tätigkeitsfelder ergeben sich insbesondere in der Softwareentwicklung, in der Anforderungsanalyse und UX-Design sowie im dazugehörigen Projektmanagement.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Fachgebiets Informatik/Softwareentwicklung. Die zentralen zu erwerbenden Kompetenzen sind in acht Modulen gut abgebildet. Mathematik ist im Studiengang nur im ersten Semester vorgesehen.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution der Mathematik im Studiengang entweder mehr Lehreinheiten und ECTS - auch in anderen als dem ersten Semester - einzuräumen, oder, falls das nicht möglich ist, die Lernergebnisse/Inhalte den aktuell geplanten Lehreinheiten anzupassen. Im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit der Absolvent\*innen für weiterführende Masterstudiengänge in Informatik wäre ersteres zu bevorzugen.

Im Antrag ist ein abgestimmtes Didaktikkonzept beschrieben. Die getroffene Zuordnung von Lernzielen und ECTS ist schlüssig und sinnvoll. Die Verbindung von angewandter

Forschung und Entwicklung und Lehre wird vor allem über das interne, wissenschaftliche Personal sichergestellt. Umfang und Platzierung des Berufspraktikums im Curriculum sind sinnvoll gewählt. Es wird sichergestellt, dass das Berufspraktikum einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.

Die FH Wiener Neustadt als akkreditierte Fachhochschule verfügt über langjährige Erfahrung in der Durchführung von Studienprogrammen, der formale Rahmen ist in der Satzung geregelt. Dementsprechend werden alle formalen Kriterien in diesem Antragsteil (z.B. Aufnahmeordnung, Diploma Supplement, Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse) erfüllt. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen dem FHG.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen, im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems weitere technische Lehrabschlüsse, insbesondere die beiden Lehrabschlüsse "Applikationsentwicklung - Coding" und "Informationstechnologie" mit den Schwerpunkten "Systemtechnik" und "Betriebstechnik" in den Zugangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.

#### (3) Angewandte Forschung und Entwicklung

Zwei Forschungsbereiche "Bauweisen, Methoden und Architekturen für mittelgroße und große IT Systeme" und "Konzeption, Umsetzung und Betrieb von hochsicheren und hochperformanten Systemen/ Plattformen" sind im Antrag vorgeschlagen. Die darin vorgesehenen Forschungsfragen sind anwendungsbezogen und wissenschaftlich relevant. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden. Eine stärkere Vernetzung mit der bereits bestehenden Forschung am Standort Wiener Neustadt wäre wünschenswert.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen der antragstellenden Institution die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der beiden Standorte Wiener Neustadt und Tulln stärker zu vernetzen und Lehrende aus Wiener Neustadt auch in Tulln einzusetzen.

#### (4) Personal

Der Antrag legt ausreichend Lehr- und Forschungspersonal für den Studiengang fest. Das erforderliche Personal für den Vollausbau ist bereits verpflichtet und eingeplant. Das Lehr- und Forschungspersonal ist qualifiziert und deckt die fachlichen Kernbereiche ab.

Im Entwicklungsteam sind genügend sowohl wissenschaftlich hochkarätige Personen als auch solche mit Berufspraxis im relevanten Berufsfeld der Softwaretechnik und des digitalen Systembaus vertreten.

Bei der Entwicklung eines Studiengangs ist es üblich, ein vielfältiges Team einzusetzen, das die verschiedenen Interessensgruppen, wie auch Studierende, vertritt. Es ist gängige Praxis, bereits vorhandene interne Expert\*innen im Entwicklungsteam einzubinden. Im vorliegenden Fall sind die Mitglieder des Teams jedoch nicht unabhängig voneinander. Das Entwicklungsteam wird sozusagen vom kooperierenden Unternehmen gestellt. Es sind keine Personen des bestehenden Instituts für Informatik vertreten.

Das Aufgabengebiet des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals fällt in die Bereiche Lehre, Forschung und Administration. Die genaue Verteilung wird jährlich in den Zielvereinbarungen festgelegt und überprüft. Darin sind im Schnitt 50% Lehre und Freiräume für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgesehen. Die Zielvereinbarungen des Lehrpersonals sichern eine angemessene Betreuung der Studierenden. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal betreut die Studierenden in und außerhalb von Lehrveranstaltungen und arbeitet kontinuierlich an der Qualitätssicherung des

Studiengangs. Dies beinhaltet theoretische und fachpraktische Vermittlung, Übungsbetreuung und Sprechstunden. Zudem umfasst die Lehrverpflichtung die Teilnahme an Tagungen sowie die Koordination und Abstimmung von Themen der Lehrveranstaltungen. Diese gewährleistet auch die Einbindung des nebenberuflichen Lehrpersonals.

Gemäß Antrag ist die Studiengangleitung bereits rekrutiert und besetzt. Die vorgesehene Person ist erkrankt und wird voraussichtlich längerfristig ausfallen. Beim Vor-Ort-Besuch wird ein neuer designerter Studiengangleiter eingeführt. Der CV dieser Person beschreibt eine facheinschlägig wissenschaftlich qualifizierte Person, welche noch nicht für die FH Wiener Neustadt tätig ist. Die externe Person steht in Verbindung zum kooperierenden Unternehmen. Das Personalauswahlverfahren für Leitungsfunktionen der FH Wiener Neustadt hat noch keine Anwendung gefunden.

#### *(5) Finanzierung*

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat 20 Anfänger\*innenplätzen ab dem Studienjahr 2024/2025 bewilligt. Zusätzlich besteht ein Fördervertrag mit dem Land Niederösterreich.

#### *(6) Infrastruktur*

Der Studiengang soll am Standort Campus Tulln der FH Wiener Neustadt angesiedelt werden. Die Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume macht einen modernen und attraktiven Eindruck, optimal geeignet für die geplanten Einsatzzwecke.

Bezüglich der IT-Infrastruktur wird im Studium einerseits auf ein Bring-in-Your-own-Device Konzept mit Unterstützung bei der Beschaffung von günstigen Endgeräten (Laptops) gesetzt und andererseits Basis-Software für die alltägliche Nutzung bereitgestellt.

#### *(7) Kooperationen*

Der Studiengang wurde in Kooperation mit den Unternehmen RISE und INSO entwickelt, die sich intensiv in die Lehre einbringen. Insbesondere für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen bestehen weitere Kooperationen mit namhaften Unternehmen.

Laut International Office der FH Wiener Neustadt findet Kooperation mit knapp 100 Partnerhochschulen statt, davon ca. 30 Überseepartner auf 3 Kontinenten. Im Studium sind bisher nur Kurzzeitmobilitäten vorgesehen.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt, auch längere Mobilitäten (z.B. ein ganzes Semester) zu ermöglichen, und ein dafür besonders gut geeignetes Semester im Studienplan zu kennzeichnen.

Die Gutachter\*innen empfehlen dem Board der AQ Austria eine **Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs "Softwaretechnik und Digitaler Systembau" unter folgenden **Auflagen**:

- (1) *Prüfbereich Personal – § 17 Abs. 4 Z 2 FH-AkkVO 2021:* Das Entwicklungsteam ist zu diversifizieren. Dessen Zusammensetzung muss gewährleisten, dass kein Mitglied in der Lage ist, einen dominanten Einfluss auf dessen Entscheidungen auszuüben, und alle Mitglieder eigenständig, d.h. ungehindert durch bestehende dienstliche Verhältnisse außerhalb der Fachhochschule, ihre unterschiedliche wissenschaftliche und berufliche Erfahrung einbringen können.

**Empfehlung:** Die Gutachter\*innen empfehlen, dabei eine bereits hauptberuflich im Institut für Informatik der FH Wiener Neustadt tätige, fachlich qualifizierte Lehrperson ins Entwicklungsteam aufzunehmen.

(2) *Prüfbereich Personal – § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2021:* Das Personalauswahlverfahren für Leitungsfunktionen der FH Wiener Neustadt ist bei der Besetzung der Studiengangleitung anzuwenden bzw. nachzuholen.

## 5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Softwaretechnik und Digitaler Systembau" (Stgkz 0919) der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, durchgeführt in Tulln an der Donau, vom 28.12.2023 in der Version vom 27.03.2024
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 13.06.2024:
  - Verordnung über das Aufnahmeverfahren der FH Wiener Neustadt
  - Lebenslauf [REDACTED]
  - Gleichstellungsplan
  - Kooperationsbeschreibung FH Wiener Neustadt GmbH – RISE-INSO
  - Kooperationsvereinbarung Praktikum zwischen INSO Industrial Software GmbH und dem Bachelorstudiengang „Softwaretechnik und Digitaler Systembau“
  - Kooperationsvereinbarung Praktikum zwischen Research Industrial Systems Engineering (RISE) und dem Bachelorstudiengang „Softwaretechnik und Digitaler Systembau“
  - Leitfaden LV-Evaluierung
  - Prozessdarstellung Personal
  - Geplante Studienmobilität für den Studiengang
  - Infrastruktur: Hyper-Converged Infrastructure Server für den Studiengang
  - An der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse beteiligte Unternehmen



Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  
z.H. Herrn Mag. Horea Balomiri  
Franz-Klein-Gasse 5  
A-1190 Wien

Wiener Neustadt, 01.08.2024

### **Stellungnahme zum Gutachten betreffend Antrag auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Softwaretechnik und Digitaler Systembau“, A0919 vom 19.07.2024**

Sehr geehrter Herr Mag. Balomiri!

Wir bedanken uns ausdrücklich für das sowohl organisatorisch als auch inhaltlich professionell erfolgte Akkreditierungsverfahren, das positive Gutachten sowie die wertvollen Empfehlungen zur Optimierung des Studienprogramms der Gutachterinnen und Gutachter, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

*Die Gutachter\*innen empfehlen [...] der Mathematik im Studiengang entweder mehr Lehrinheiten und ECTS – auch in anderen als dem ersten Semester – einzuräumen, oder, falls das nicht möglich ist, die Lernergebnisse/Inhalte den aktuell geplanten Lehrinheiten anzupassen.*

Die gegenständliche Empfehlung wurde bereits aus den Gesprächen im Zuge des Vor-Ort-Besuchs als wertvoller Hinweis aufgenommen. Dieser folgend, werden wir den Ausbau des mathematischen Kompetenzerwerbs mit den Mitgliedern des Entwicklungsteams im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs adressieren und wie von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlen über Lernergebnisse und/oder ECTS entsprechend anpassen.

*Die Gutachter\*innen empfehlen, im Sinne der Durchlässigkeit des Bildungssystems weitere technische Lehrabschlüsse, insbesondere die beiden Lehrabschlüsse „Applikationsentwicklung – Coding“ und „Informationstechnologie“ mit den Schwerpunkten „Systemtechnik“ und „Betriebstechnik“ in den Zugangsvoraussetzungen zu berücksichtigen.*

Wir folgen der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, die Zugangsvoraussetzungen um die beiden Lehrabschlüsse zu ergänzen und danken für den wertvollen Hinweis.

*Die Gutachter\*innen empfehlen [...] die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der beiden Standorte Wiener Neustadt und Tulln stärker zu vernetzen und Lehrende aus Wiener Neustadt auch in Tulln einzusetzen.*

Wie im Zuge des Vor-Ort-Besuches besprochen, ist die standort- und studienprogrammübergreifende Vernetzung von Forschung und Lehre ein zentrales Merkmal der Qualitätssicherung der Fachhochschule Wiener Neustadt und wird insbesondere durch die Matrixorganisation der Hochschule (standortübergreifende Fakultäten, Fachbereiche und Institute) sichergestellt. Wir kommen daher der Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter, sowohl die Planung der Forschungsvorhaben als auch die der Lehrendenbesetzung betreffend, mit Selbstverständnis gerne nach und danken für den Hinweis, im vorliegenden Studiengang weitere Vernetzungsmöglichkeiten und Potenziale für standortübergreifende Lehraufträge zu prüfen.



*Die Gutachter\*innengruppe empfiehlt, auch eine längere Mobilität (z.B. ein ganzes Semester) zu ermöglichen, und ein dafür besonders gut geeignetes Semester im Studienplan zu kennzeichnen.*

Wir danken für den wertvollen Hinweis und werden dieser Empfehlung folgend in Abstimmung mit dem International Office, unseren Partnerhochschulen und dem Entwicklungsteam Optionen für längere Mobilitäten prüfen, nach Möglichkeit ein dafür besonders geeignetes Semester definieren und im Studienplan darstellen.

Hinsichtlich der beiden durch die Gutachterinnen und Gutachter empfohlenen Auflagen nehmen wir wie folgt Stellung:

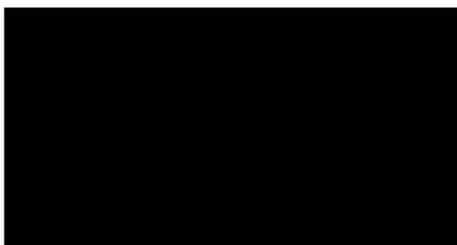
*Prüfbereich Personal - § 17 Abs. 4 Z 2 FH-AkkVO 2021: Das Entwicklungsteam ist zu diversifizieren. Dessen Zusammensetzung muss gewährleisten, dass kein Mitglied in der Lage ist, einen dominanten Einfluss auf Entscheidungen auszuüben, und alle Mitglieder eigenständig, d.h. ungehindert durch bestehende dienstliche Verhältnisse außerhalb der Fachhochschule, ihre unterschiedliche wissenschaftliche und berufliche Erfahrung einbringen können.*

*Die Gutachter\*innen empfehlen, dabei eine bereits hauptberuflich im Institut für Informatik der FH Wiener Neustadt tätige, fachlich qualifizierte Lehrperson ins Entwicklungsteam aufzunehmen.*

Neben dem gem. § 8 FHG (4) mit der Entwicklung eines Studiengangs betrauten Personenkreis sind in den unterschiedlichen Phasen der Entwicklung eines Studiengangs noch weitere, das Entwicklungsteam unterstützende Personen eingebunden. Auch beim vorliegenden Studiengang war dies, in etwa durch eine am Institut für Informatik der FH Wiener Neustadt tätige, fachlich qualifizierte Lehrperson der Fall. Sehr gerne werden wir diese vollständig in den mit der Weiterentwicklung des Studiengangs betrauten Personenkreis aufnehmen.

*Prüfbereich Personal - § 17 Abs. 4 Z 5 FH-AkkVO 2021: Das Personalauswahlverfahren für die Leitungsfunktion der FH Wiener Neustadt ist bei der Besetzung der Studiengangsleitung anzuwenden bzw. nachzuholen.*

Aufgrund eines nicht vorhersehbaren Ausfalls der designierten Studiengangsleitung knapp vor dem Vor-Ort-Besuch wurde im Sinne einer Vertretung eine sowohl fachlich geeignete als auch kurzfristig verfügbare Person als Studiengangsleitung eingesetzt, um die für den Start des Studiengangs erforderlichen Vorbereitungen bzw. anfallenden Agenden lückenlos fortzuführen. Selbstverständlich aber wird ob der eingetretenen Situation ein unseren Standards entsprechendes neuerliches Personalauswahlverfahren durchgeführt. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben und ist unter <https://www.fhwn.ac.at/karriere/jobs/studiengangsleitung-bachelor-softwaretechnik-digitaler-systembau> abrufbar.



Geschäftsführung FHWN - 